



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Informationen zu Salmonellen

Allgemeines

Salmonellen sind Bakterien und werden meist über den Verzehr von Lebensmitteln übertragen. Eine Mensch zu Mensch Übertragung kommt auch vor. Nach einer Inkubationszeit von 6-72 h können Symptome, wie Durchfall, Erbrechen und Fieber auftreten. Nach der klinischen Genesung werden die Krankheitserreger noch einige Tage bis Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden.

Lebensmittelgewerbe

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an einer Darminfektion erkrankt sind, nicht in der Herstellung, Behandlung oder dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln oder in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit bzw. zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

Bei Nachweis von Salmonellen kann die Tätigkeit im Lebensmittelbereich wiederaufgenommen werden, wenn 3 negative Stuhlproben im Abstand von jeweils 2 Tagen vorliegen. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit im Lebensmittelbereich erfordert zwingend die vorherige Aufhebung des Tätigkeitsverbots durch das Gesundheitsamt, dem die negativen Ergebnisse der Stuhlproben vorzulegen sind.

Schule, Kindergarten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

In Gemeinschaftseinrichtungen betreute Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an einer Salmonellen-Infektion erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen. Die Wiedenzulassung ist 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome möglich. Eine Stuhlkontrolluntersuchung ist hierfür nicht erforderlich.

Für Kinder, die älter als 6 Jahre sind und an einer Salmonellen-Infektion erkrankt oder dessen verdächtig sind, wird die gleiche Vorgehensweise empfohlen.

Schutzmaßnahmen

Nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Speisen sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen. Zusätzlich können die Hände vorher mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden. Die Verwendung von Einwegtrocknungstüchern wird dringend empfohlen.